



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 18. April 2023, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------|
| 1) Netzwerk "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" | 577-2020/2025 |
| 2) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten | 576-2020/2025 |
| 3) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 24. Juni 2020 | 578-2020/2025 |
| 4) Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Jahr 2022 | 575-2020/2025 |
| 5) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Niederkrüchten, den 31. März 2023

gez. Degenhardt
Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 18. April 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 11. April 2023

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 11. April 2023

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 18. April 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:26 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzende Degenhardt, Anja
2. Ausschussmitglied Meisel, Iris
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor vertritt Consoir, Wilhelm
4. Ausschussmitglied Fackler, Martin
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Kelle, Michael
7. Ausschussmitglied Rothe, Claudia
8. Ausschussmitglied Classen, Daniel
9. Ausschussmitglied Cleophas, Rolf
10. Ausschussmitglied Liebrecht, Ralf
11. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
12. Ausschussmitglied Walter-Kindler, Melanie vertritt Okrongli, Tina
13. Ausschussmitglied Wolf, Pia
14. Mitglied mit beratender Stimme Dora, Bodo
15. Mitglied mit beratender Stimme Huneck, Mark

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Janßen, Andre

3. Michels, Malte

Auf besondere Einladung:

1. Sönnert, Michael vom Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Viersen (zu TOP 1)
2. Müller, Rainer vom Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Consoir, Wilhelm
2. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
3. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz
4. Ausschussmitglied Lüger, Reinhardt
5. Ausschussmitglied Okrongli, Tina
6. Mitglied mit beratender Stimme Müller, Horst-Ulrich
7. Mitglied mit beratender Stimme Niggemeyer, Thomas
8. Mitglied mit beratender Stimme Weihrauch, Wolfram

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------|
| 1) Netzwerk "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" | 577-2020/2025 |
| 2) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten | 576-2020/2025 |
| 3) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztags-schule im Primarbereich" vom 24. Juni 2020 | 578-2020/2025 |
| 4) Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Jahr 2022 | 575-2020/2025 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzende Degenhardt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 31. März 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschlussfähig ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt Ausschussvorsitzende Degenhardt die Ausschussmitglieder Edlmann, Lüger und Walter-Kindler in den Ausschuss ein und verpflichtet diese in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Öffentliche Sitzung

1) Netzwerk "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage"

577-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt wurde im September 2022 in das bundesweite Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ aufgenommen. Mit der Teilnahme an diesem Netzwerk verpflichtet sich die Schule damit zu einer offenen Auseinandersetzung mit Problemen und gegen jegliche Art von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt einzustehen. Diese Haltung soll durch regelmäßige Projekte zum Ausdruck gebracht werden. Die Schule wurde im Rahmen des Zertifizierungsprozesses vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) des Kreises Viersen begleitet und unterstützt.

Beratungsverlauf:

Der Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums (KI) des Kreises Viersen, Herr Sönert, und der Schulleiter der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt, Herr Huneck, erläutern den Ausschussmitgliedern anhand einer Präsentation ausführlich das Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“.

Kenntnisnahme:

Die Vorstellung des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wird zur Kenntnis genommen.

2) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten

576-2020/2025

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2016 beschlossen, dass im ersten Kalenderhalbjahr eines jeden Jahres die Fortschreibung des Bedarfsplans der Kindertagesbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten vorgestellt werden soll. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

Der Vertreter des Amtes für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen, Herr Müller, erläutert den Ausschussmitgliedern ausführlich die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gemeinde Niederkrüchten.

Herr Müller und Herr Schippers beantworten Fragen des Ausschussmitglieds Coenen zum Stand des geplanten Neubaus einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten. Es gebe ein Grundstück, auf dem eine dreigruppige Einrichtung neu gebaut werde. Hierzu lägen bereits konkrete Planungen des Architekten vor. Mit Blick auf die förderrechtlichen Vorgaben zur Fertigstellung des Neubaus einer Kindertageseinrichtung bis spätestens 31. Dezember 2024 steht die Gemeinde Niederkrüchten aktuell in engem Austausch mit dem Kreis Viersen, um für die bestehende planungsrechtliche Problematik eine zeitnahe Lösung zu finden.

Kenntnisnahme:

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten wird zur Kenntnis genommen.

- 3) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 24. Juni 2020 578-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sekundarstufe I können die Schulträger ab dem 1. August 2023 Elternbeiträge bis zur Höhe von 221,00 Euro pro Kind und Monat erheben. Darüber hinaus ist der Schulträger ab dem 1. August 2024 berechtigt, die monatlichen Elternbeiträge jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 v. H. zu erhöhen.

Die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) wurde in der Höhe letztmalig zum Schuljahr 2018/19 angepasst. Auf eine bereits zu diesem Zeitpunkt bestehende Möglichkeit, die Elternbeiträge jährlich um 3 v. H. anzupassen, wurde bis dato verzichtet.

Die Elternbeitragstabelle stellt sich aktuell wie folgt dar:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	15,00
2	bis 26.000,00	40,00
3	bis 39.000,00	80,00
4	bis 52.000,00	110,00
5	bis 65.000,00	150,00
6	über 65.000,00	185,00

Aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen zu den Angeboten der OGS zum Schuljahr 2023/24 und mit Blick auf den anstehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2026 hat die Verwaltung nach Abstimmung mit dem Träger an den beiden Standorten in Elmpst und Niederkrüchten jeweils die Errichtung einer zusätzlichen 5. Betreuungsgruppe eingeplant. Hierdurch entstehende weitere Zuschussbedarfe können vom Schulträger über die Elternbeiträge finanziell kompensiert werden. Da auch die Trägerkosten für den Betrieb der OGS insgesamt stark gestiegen sind, würde unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und des Elternbeitragsaufkommens ohne eine Anpassung der Elternbeitragsatzung ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt ca. 146.000,00 Euro pro Schuljahr für beide Standorte zusammen entstehen. Mit Blick auf die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung schlägt die Verwaltung daher vor, die Elternbeitragstabelle in der Satzung wie folgt zu fassen:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	0,00
2	bis 26.000,00	45,00
3	bis 39.000,00	90,00
4	bis 52.000,00	125,00
5	bis 65.000,00	170,00
6	bis 78.000,00	210,00
7	über 78.000,00	220,00

Des Weiteren beinhaltet der Entwurf der Satzungsänderung nun die Regelung, dass sich die Elternbeiträge zukünftig – kaufmännisch gerundet – um 3 v. H. jeweils zum 1. August eines Schuljahres, beginnend ab dem 1. August 2024, erhöhen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Veränderungen dargestellt:

Einkommensgruppe	alt	neu	Differenz	Steigerung in v. H.
Stufe 1 bis 16.000,00 €	15,00 €	0,00 €		
Stufe 2 bis 26.000,00 €	40,00 €	45,00 €	5,00 €	12,50
Stufe 3 bis 39.000,00 €	80,00 €	90,00 €	10,00 €	12,50
Stufe 4 bis 52.000,00 €	110,00 €	125,00 €	15,00 €	13,64
Stufe 5 bis 65.000,00 €	150,00 €	170,00 €	20,00 €	13,33
Stufe 6 bis 78.000,00 €	185,00 €	210,00 €	25,00 €	13,51
Stufe 7 über 78.000,00 €	185,00 €	220,00 €	35,00 €	18,92

Durch die vorgeschlagene Satzungsänderung wird erstmalig seit Errichtung des Betreuungsangebots der OGS eine Sozialkomponente durch die Beitragsfreiheit für die Einkommensstufe 1 eingeführt. Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II), Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Wohngeld- und Kindergeldzuschlagempfänger von den zusätzlichen Kosten der Mittagsverpflegung auf Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes befreit werden können. Zudem wird durch die Einführung einer zusätzlichen Einkommensstufe bis 78.000,00 Euro der Höchstbeitrag erst ab einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen von über 78.000,00 Euro und nicht wie bisher ab einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen von über 65.000,00 Euro festgesetzt.

Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Satzung könnte der Zuschussbedarf von rd. 146.000,00 Euro auf ca. 104.000,00 Euro pro Schuljahr für beide Standorte reduziert werden.

Ein Entwurf der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ ab dem 1. August 2023 ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Veränderungen betreffen § 5 Nr. 5 und § 7 der Satzung.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Goertz spricht sich gegen eine Anpassung der Satzung aus.

Ausschussmitglied Coenen beantragt für die SPD-Fraktion, auf die im Satzungsentwurf enthaltene Regelung zur jährlichen Erhöhung der Elternbeiträge um jeweils 3 v. H. grundsätzlich zu verzichten.

Die Ausschussmitglieder Meisel und Lucht sowie Ausschussvorsitzende Degenhardt sprechen sich für die vorgeschlagene Anpassung der Satzung aus.

Ausschussvorsitzende Degenhardt lässt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Auf die im Satzungsentwurf enthaltene Regelung zur jährlichen Erhöhung der Elternbeiträge um jeweils 3 v. H. wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		4	
CDU		2	
SPD	3		
NWG		2	
FDP		2	
CWG			

Somit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Degenhardt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 3 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	2		
SPD			3
NWG	2		
FDP	2		
CWG			

4) Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Jahr 2022

575-2020/2025

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 wurden sieben Kulturveranstaltungen durchgeführt. Folgende Veranstaltungen wurden angeboten:

- Theaterveranstaltung „Der Anruf“ am 19. März 2022
- Kinderkonzert „herrH, Neue Deutsche Kindermusik“ am 25. März 2022
- Marktfest am 27. und 28. August 2022; der Verein „Niederkrüchten macht mobil e. V.“, der das Marktfest ausrichtete, wurde im Rahmen des Jubiläumsjahres von der Gemeinde Niederkrüchten finanziell und personell unterstützt
- Kinderfest am 25. September 2022
- KREATIVA am 6. November 2022
- Kindertheater „Der kleine Weihnachtsgeist“ (2 Vorstellungen) am 22. November 2022
- Kabarettveranstaltung „Stefan Verhasselt, Kabarett 5.0 – Zwischen den Zeilen“ am 25. November 2022

Darüber hinaus fanden eine Konzertveranstaltung der MIRO LIVE UG (WE ROCK QUEEN) und eine Konzertveranstaltung der Acoustic Delight GbR (ACOUSTIC WINTER) in der Begegnungsstätte statt. Den Veranstaltern wurde hierzu die Begegnungsstätte kostenfrei überlassen.

Dem Gesamterlös der Kulturveranstaltungen in Höhe von 3.838,50 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 17.524,62 EUR gegenüber. Der Zuschussbetrag beträgt somit 13.686,12 EUR.

In diesen Beträgen sind die notwendigen Personalkosten (Verwaltung, Bauhof und Hausmeister) sowie die Betriebskosten der Begegnungsstätte nicht enthalten.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur nimmt den Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Ausschussvorsitzende Degenhardt schließt die Sitzung.

gez. Degenhardt
Ausschussvorsitzende

gez. Michels
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 13 10

Niederkrüchten, den 29. März 2023

Vorlagen-Nr. 577-2020/2025

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

18. April 2023

Netzwerk "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage"

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt wurde im September 2022 in das bundesweite Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ aufgenommen. Mit der Teilnahme an diesem Netzwerk verpflichtet sich die Schule damit zu einer offenen Auseinandersetzung mit Problemen und gegen jegliche Art von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt einzustehen. Diese Haltung soll durch regelmäßige Projekte zum Ausdruck gebracht werden. Die Schule wurde im Rahmen des Zertifizierungsprozesses vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) des Kreises Viersen begleitet und unterstützt.

Herr Sönnert vom Kommunalen Integrationszentrums (KI) und der Schulleiter der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt, Herr Huneck, werden das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ in der Sitzung vorstellen.

Vorschlag:

Die Vorstellung des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Soziales, Sport und Bildung
 Aktenzeichen: 51 12 01

Niederkrüchten, den 29. März 2023

Vorlagen-Nr. 576-2020/2025

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

18. April 2023

Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2016 beschlossen, dass im ersten Kalenderhalbjahr eines jeden Jahres die Fortschreibung des Bedarfsplans der Kindertagesbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten vorgestellt werden soll. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Ein Vertreter des Amtes für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen wird in der Sitzung die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gemeinde Niederkrüchten vorstellen.

Vorschlag:

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Bedarfsplanung

In Vertretung

gez. Schippers



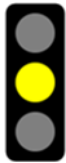
5.2.4. Gemeinde Niederkrüchten

Planerisch wird die Gemeinde Niederkrüchten in die Sozialräume Niederkrüchten und Elmpt aufgeteilt.

Zum Sozialraum Niederkrüchten gehören folgende Bereiche:

Niederkrüchten, Oberkrüchten, Varbrook, Silverbeek, Ryth, Boscherhausen, Birth, Dam, Brempt, Gützenrath, Laar und Heyen.

Zum Sozialraum Elmpt gehören die Bereich Elmpt, Overhetfeld und Venekoten.



Das Platzangebot in der Gemeinde Niederkrüchten

Das Platzangebot, das in den folgenden Abschnitten getrennt nach Altersgruppen ausgewiesen wird, findet sich zur Visualisierung auch in der Tabelle auf Seite 38.

a) Plätze für Kinder unter drei Jahren

Zum Kindergartenjahr 2023/2024 können in der Gemeinde Niederkrüchten

181 Plätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten werden, davon

127 Plätze in Kindertageseinrichtungen und

54 Plätze in der Kindertagespflege, davon 18 in zwei Kindergrößtagespflegestellen.

Bedarfsquoten

Die angegebenen Platzzahlen ergeben sich aus der Summe der Plätze, die sich aus den Bedarfsquoten in den Ortsteilen errechnen, und sind ebenfalls in der Tabelle auf Seite 38 dargestellt.

0 - 1 Jahr

Für 114 Kinder von 0 - 1 Jahr (Prognose) wird ein Bedarf von 8 Plätzen (7%) angenommen. Der Bedarf wird ausschließlich durch die Kindertagespflege gedeckt.

1 - 2 Jahre

Für 114 Kinder von 1 - 2 Jahren sowie für 4 Kinder aus der Hinzurechnung von Zuzügen, das sind insgesamt 118 Kinder, wird ein Bedarf von 40 Plätzen (34%) angenommen.

In Kindertageseinrichtungen können 13 Plätze und in der Kindertagespflege 27 Plätze, insgesamt also 40 Plätze angeboten werden. Der angenommene Bedarf kann somit vollständig gedeckt werden.

2 - 3 Jahre

Für diese Altersgruppe mit 117 Kindern zuzüglich 7 Kindern aus der Hinzurechnung von Zuzügen, das sind insgesamt 124 Kinder, wird ein Bedarf von 114 Plätzen (92%) zuzüglich des Pendlersaldos von 5 Plätzen, also insgesamt 119 Plätze, zugrunde gelegt, der sich wie folgt darstellt:

Kindertagespflege: 6%: 7 Plätze

Kindertageseinrichtungen: 86%: 107 Plätze zuzüglich des Pendlersaldos von 5, also 112 Plätze

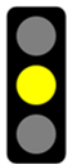
Es werden für Zweijährige 114 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 19 Plätze in der Kindertagespflege, insgesamt also 133 Plätze angeboten. Der angenommene Bedarf kann somit vollständig bei einem Überhang von 14 Plätzen gedeckt werden.

b) Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Es wird ein tatsächlicher Bedarf für alle Kinder mit Rechtsanspruch angenommen, also 100%. In der Gemeinde Niederkrüchten wird zum 01.08.2023 ein Bedarf von 495 Kindergartenplätzen prognostiziert, davon 30 Plätze für Kinder aus der Hinzurechnung von Zuzügen und 24 Plätze aus dem Pendlersaldo. Demgegenüber stehen 462 verfügbare Plätze.



Im Sozialraum **Niederkrüchten** wird zum 01.08.2023 ein Bedarf von 211 Kindergartenplätzen festgestellt; demgegenüber stehen 191 verfügbare Plätze, sodass ein Fehlbedarf von 20 Plätzen besteht. Davon können 9 Plätze durch die Belegung von Plätzen für 2jährige durch Kinder Ü3 abgedeckt werden. Die übrigen 11 Plätze müssen durch Überbelegung im Ü3-Bereich geschaffen werden. Das entspricht einer Überbelegung von 47,8% (1 Kind pro Gruppe).



Im Sozialraum **Elmpt** wird zum 01.08.2023 ein Bedarf von 284 Kindergartenplätzen festgestellt. Demgegenüber stehen 271 verfügbare Plätze, sodass ein Fehlbedarf von 13 Plätzen besteht, der durch eine Belegung von 3 Plätzen für Zweijährige mit Kindern Ü3 und eine Überbelegung im Ü3-Bereich von 10 Plätze, das entspricht 33,3% der maximal möglichen Überbelegung (0,61 Kinder pro Gruppe), gedeckt werden kann.

Der Rechtsanspruch für Kinder ab 3 Jahren wird in der Gemeinde Niederkrüchten erfüllt.

Ausbauplanung

Im September 2018 wurde im Rahmen der Bedarfsplanung auf die Notwendigkeit eines Kita-Neubaus im Ortsteil Niederkrüchten hingewiesen. Grundstücksoptionen, die ein Jahr später vorlagen, zerschlugen sich. Im November 2020 zeichnete sich eine Lösung ab, die eine Fertigstellung Ende 2023 realistisch erscheinen ließ. Im September 2021 gab es dazu erste Lagepläne. Mitte 2022 entschied die Kommunalpolitik die Frage der Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung. In zwei Gesprächen mit dem Träger, der Gemeindeverwaltung und dem Kreisjugendamt wurde deutlich, dass ein rechtskräftiger Bebauungsplan für dieses Vorhaben frühestens Anfang 2024 vorliegen wird, sodass eine Eröffnung Mitte 2025 realistisch erscheint. In das zweite Gespräch wurde auch der Architekt eingebunden, der erste Entwürfe vorlegen konnte.

Gesamtüberblick aller Plätze in Kindertageseinrichtungen bezogen auf die Trägerschaft

Gemeinde Niederkrüchten	KiBiz Bestand 01.08.2023		
	Kindertageseinrichtungen	Gruppen	Plätze
Ev. Träger	0	0	0
Kath. Träger	2	5,15	103
Komm. Träger	4	13,45	244
AWO	1	3	59
DRK	1	3,6	70
PariSozial gGmbH	0	0	0
Elterninitiativen	3	5,57	113
Insgesamt	11	30,77	589

In der Planung berücksichtigte Besonderheiten:

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden planerisch folgende Neubaugebiete berücksichtigt:

Sozialraum Niederkrüchten: Nie-22, 4. Änderung (Dr.-Lindemann-Str.): 4 Kindergartenplätze

Sozialraum Elmpt: Elm-83 (Heineland): 10 Kindergartenplätze

Standorte der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Niederkrüchten

Elmpt



Niederkrüchten



Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr 2023/2024

Stichtag 01.08.2023

Stand: 31.10.2022

Gemeinde Niederkrüchten					Prognose für 2024/2025	
	U 3			Ü3		
Geburtszeitraum	01.11.22-31.10.23	01.11.21-31.10.22	01.11.20-31.10.21	01.10.17-31.10.20	01.11.21-31.10.22	01.10.18-31.10.21
Alter	0-1 Jahr*	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 J.-Schuleintritt	2-3 Jahre	3 J.-Schuleintritt
Anzahl Kinder	114	114	117	441	122	456
Hinzurechnung Zuzug	0	4	7	30	0	0
Betreuungsbedarf insgesamt+						
Bedarf	7%	34%	92%	100%	101%	100%
Anzahl Kinder	8	40	114	471	123	456
- davon in Einrichtungen						
Bedarf		14%	86%	100%	93%	100%
Anzahl Kinder		17	107	471	113	456
Hinzurechnung Pendlersaldo		0	5	24	3	15
Plätze		13	114	462	119	477
Differenz +/-		-4	2	-33	3	6
- davon in Tagespflege						
Bedarf	7%	19%	6%		8%	
Anzahl Kinder	8	23	7		10	
Plätze	8	27	19		24	
Differenz +/-	0	4	12		14	
Gesamtdifferenz +/-	0	0	14	-33	17	6
Ortsteil Niederkrüchten					Prognose 2024/2025	
Anzahl Kinder	45	45	56	203	46	195
Hinzurechnung Zuzug	0	1	3	0	0	0
Betreuungsbedarf insgesamt						
Bedarf	6%	32%	85%	100%	97%	100%
Anzahl Kinder	3	15	51	203	46	195
- davon in Einrichtungen						
Bedarf		13%	80%	100%	90%	100%
Anzahl Kinder		6	48	203	42	195
Hinzurechnung Pendlersaldo		0	1	8	1	5
Plätze		5	44	191	49	206
Differenz +/-		-1	-5	-20	6	6
- davon in Tagespflege						
Bedarf	6%	19%	5%		7%	
Anzahl Kinder	3	9	3		4	
Plätze	3	13	19		16	
Differenz +/-	0	4	16		12	
Gesamtdifferenz +/-	0	3	11	-20	18	6
Ortsteil Elmpt					Prognose 2024/2025	
Anzahl Kinder	69	69	61	238	76	261
Hinzurechnung Zuzug	0	3	4	30	0	0
Betreuungsbedarf insgesamt						
Bedarf	6%	33%	90%	100%	100%	100%
Anzahl Kinder	5	25	63	268	77	261
- davon in Einrichtungen						
Bedarf		14%	90%	100%	93%	100%
Anzahl Kinder		11	59	268	71	261
Hinzurechnung Pendlersaldo		0	4	16	2	10
Plätze		8	70	271	70	271
Differenz +/-		-3	7	-13	-3	0
- davon in Tagespflege						
Bedarf	6%	19%	5%		7%	
Anzahl Kinder	5	14	4		6	
Plätze	5	14	0		8	
Differenz +/-	0	0	-4		2	
Gesamtdifferenz +/-	0	-3	3	-13	-1	0

*: Prognose; +: Durch Rundung Abweichungen in der Summe möglich!



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 29. März 2023

Vorlagen-Nr. 578-2020/2025

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

18. April 2023

9. Mai 2023

Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 24. Juni 2020

Sachverhalt:

Gemäß der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sekundarstufe I können die Schulträger ab dem 1. August 2023 Elternbeiträge bis zur Höhe von 221,00 Euro pro Kind und Monat erheben. Darüber hinaus ist der Schulträger ab dem 1. August 2024 berechtigt, die monatlichen Elternbeiträge jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 v. H. zu erhöhen.

Die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) wurde in der Höhe letztmalig zum Schuljahr 2018/19 angepasst. Auf eine bereits zu diesem Zeitpunkt bestehende Möglichkeit, die Elternbeiträge jährlich um 3 v. H. anzupassen, wurde bis Dato verzichtet.

Die Elternbeitragstabelle stellt sich aktuell wie folgt dar:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	15,00
2	bis 26.000,00	40,00
3	bis 39.000,00	80,00
4	bis 52.000,00	110,00
5	bis 65.000,00	150,00
6	über 65.000,00	185,00

Aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen zu den Angeboten der OGS zum Schuljahr 2023/24 und mit Blick auf den anstehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2026 hat die Verwaltung nach Abstimmung mit dem Träger an den beiden Standorten in Elmpf und Niederkrüchten jeweils die Errichtung einer zusätzlichen 5. Betreuungsgruppe eingeplant. Hierdurch entstehende weitere Zuschussbedarfe können vom Schulträger über die Elternbeiträge finanziell kompensiert werden. Da auch die Trägerkosten für den Betrieb der OGS insgesamt stark gestiegen sind, würde unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und des Elternbeitragsaufkommens ohne eine Anpassung der Elternbeitragssatzung ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt ca. 146.000,00 Euro pro Schuljahr für beide Standorte zusammen entstehen. Mit Blick auf die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung schlägt die Verwaltung daher vor, die Elternbeitragstabelle in der Satzung wie folgt zu fassen:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	0,00
2	bis 26.000,00	45,00
3	bis 39.000,00	90,00
4	bis 52.000,00	125,00
5	bis 65.000,00	170,00
6	bis 78.000,00	210,00
7	über 78.000,00	220,00

Des Weiteren beinhaltet der Entwurf der Satzungsänderung nun die Regelung, dass sich die Elternbeiträge zukünftig – kaufmännisch gerundet – um 3 v. H. jeweils zum 1. August eines Schuljahres, beginnend ab dem 1. August 2024, erhöhen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Veränderungen dargestellt:

Einkommensgruppe	alt	neu	Differenz	Steigerung in v. H.
Stufe 1 bis 16.000,00 €	15,00 €	0,00 €		
Stufe 2 bis 26.000,00 €	40,00 €	45,00 €	5,00 €	12,50
Stufe 3 bis 39.000,00 €	80,00 €	90,00 €	10,00 €	12,50
Stufe 4 bis 52.000,00 €	110,00 €	125,00 €	15,00 €	13,64
Stufe 5 bis 65.000,00 €	150,00 €	170,00 €	20,00 €	13,33
Stufe 6 bis 78.000,00 €	185,00 €	210,00 €	25,00 €	13,51
Stufe 7 über 78.000,00 €	185,00 €	220,00 €	35,00 €	18,92

Durch die vorgeschlagene Satzungsänderung wird erstmalig seit Errichtung des Betreuungsangebots der OGS eine Sozialkomponente durch die Beitragsfreiheit für die Einkommensstufe 1 eingeführt. Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II), Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Wohngeld- und Kindergeldzuschlagempfänger von den zusätzlichen Kosten der Mittagsverpflegung auf Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes befreit werden können. Zudem wird durch die Einführung einer zusätzlichen Einkommensstufe bis 78.000,00 Euro der Höchstbeitrag erst ab einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen von über 78.000,00 Euro und nicht wie bisher ab einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen von über 65.000,00 Euro festgesetzt.

Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Satzung könnte der Zuschussbedarf von rd. 146.000,00 Euro auf ca. 104.000,00 Euro pro Schuljahr für beide Standorte reduziert werden.

Ein Entwurf der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ ab dem 1. August 2023 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Veränderungen betreffen § 5 Nr. 5 und § 7 der Satzung.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.03.02.01/53170000 u. a.			
Kosten der Maßnahme:		Mehrerträge rd. 42.000,00 EUR pro Schuljahr			
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

Satzungsentwurf

In Vertretung

gez. Schippers

**Satzung
der Gemeinde Niederkrüchten
über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme
von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule im Primarbereich“
vom**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) sowie § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung, Artikel 1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch -SGB VIII- für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.12.2019 (GV NRW S. 894) hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Offene Ganztagsschule**

Die Gemeinde Niederkrüchten bietet ab dem Schuljahr 2005/2006 das Angebot „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ an. Grundlagen für die Ausgestaltung des Angebotes bilden die Runderlasse „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ und „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 in der derzeit gültigen Fassung.

**§ 2
Teilnahmeberechtigte, Aufnahme**

- (1) Die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagsschule ist freiwillig. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennen die Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie denen gleichgestellte juristische und natürliche Personen, mit denen das Kind zusammenlebt, die Satzung mit den darin enthaltenen Elternbeiträgen an und binden sich zur Zahlung für die Dauer eines Schuljahres (01.08. - 31.07.).
- (2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch der Offenen Ganztagsschule. Die Aufnahmeentscheidungen trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des vom Schulträger festgelegten allgemeinen Rahmens.

**§ 3
Abmeldung, Ausschluss**

- (1) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie denen gleichgestellten juristischen und natürlichen Personen, ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats nur in folgenden Ausnahmefällen möglich:
 1. Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind,
 2. Wohnungs- und Schulwechsel,
 3. Längerfristige Erkrankung des Kindes (mehr als 4 Wochen).

- (2) Ein Kind kann durch den Schulträger von der Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt insbesondere dann, wenn
1. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
 2. das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
 3. die Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie denen gleichgestellten juristischen und natürlichen Personen ihren Beitrags- oder Entgeltzahlungspflichten nicht nachkommen,
 4. die erforderliche Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie denen gleichgestellten juristischen und natürlichen Personen nicht mehr möglich ist,
 5. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 4 Beitragspflichtige, Elternbeiträge

- (1) Beitragspflichtig sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie denen gleichgestellte juristische und natürliche Personen i. S. d. § 2 Abs. 1. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Mehrere beitragspflichtige Personen haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Kosten der Offenen Ganztagschule zu entrichten. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern. Für Kinder die von Jugendhilfeträgern in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht sind, gilt § 4 Abs. 6 dieser Satzung entsprechend.
- (3) Die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule werden durch die Gemeinde erhoben. Beitragszeitraum ist das Schuljahr. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Offenen Ganztagschule nicht berührt. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Offene Ganztagschule, ist der Elternbeitrag anteilig zu zahlen.
- (4) Besucht mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule, so reduziert sich der Elternbeitrag für das zweite Kind auf 50 v. H. und jedes weitere Kind ist von der Beitragspflicht in Gänze befreit.

Bei gleichzeitiger beitragspflichtiger Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Tagespflege gemäß § 22 ff SGB VIII und in der Offenen Ganztagschule reduziert sich der Elternbeitrag für den Besuch in der Offenen Ganztagschule für das erste Kind um 50 v. H., und jedes weitere Kind in der Offenen Ganztagschule wird beitragsfrei betreut.

- (5) Monatliche Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule werden ab 1. August 2023 in folgender Höhe erhoben:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	0,00
2	bis 26.000,00	45,00
3	bis 39.000,00	90,00
4	bis 52.000,00	125,00
5	bis 65.000,00	170,00
6	bis 78.000,00	210,00
7	über 78.000,00	220,00

Ab dem 1. August 2024 werden die monatlichen Elternbeiträge erstmalig und danach jeweils zum 1. August eines Jahres um 3 Prozent – kaufmännisch gerundet – erhöht.

- (6) Im Falle des Absatzes 2 Satz 2 und 3 ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der zweiten Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, nach Satz 1 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag. Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern oder Erziehungsberechtigten der Gemeinde schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.
- (7) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen ist der Sparerfreibetrag nicht abzusetzen. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.
- (8) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften sowie das Elterngeld in Höhe von 300 € bzw. 150 € entsprechend § 10 Abs. 2 Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz sind anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nach zu versichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind, das zum Haushalt gehört, sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (9) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist immer das Einkommen des laufenden Kalenderjahres. Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung des Jahreseinkommens (bei Aufnahme des Kindes) oder im Rahmen einer zu aktualisierenden Berechnung aufgrund von Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind die prognostizierten Einkünfte für das gesamte laufende Jahr zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Festsetzung erfolgt für den gesamten beitragspflichtigen Zeitraum des laufenden Jahres. Sollte aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen die Ermittlung des Einkommens des laufenden Kalenderjahres nicht möglich sein, ist zunächst auf das Einkommen eines Kalendervorjahres zurückzugreifen. Bei der Überprüfung einer be-

reits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich anzugeben.

§ 5 Fälligkeit

Die Elternbeiträge werden jeweils zum Monatsersten fällig und durch die Gemeinde durch schriftlichen Bescheid gegenüber den Eltern festgesetzt.

§ 6 Beitreibung

Rückständige Elternbeiträge können nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 24. Juni 2020 außer Kraft.

Niederkrüchten, den

Der Bürgermeister
gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 41 36 09

Niederkrüchten, den 29. März 2023

Vorlagen-Nr. 575-2020/2025

Sachbearbeiter: Nadine Buscher

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

18. April 2023

Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 wurden sieben Kulturveranstaltungen durchgeführt. Folgende Veranstaltungen wurden angeboten:

- Theaterveranstaltung „Der Anruf“ am 19. März 2022
- Kinderkonzert „herrH, Neue Deutsche Kindermusik“ am 25. März 2022
- Marktfest am 27. und 28. August 2022; der Verein „Niederkrüchten macht mobil e. V.“, der das Marktfest ausrichtete, wurde im Rahmen des Jubiläumsjahres von der Gemeinde Niederkrüchten finanziell und personell unterstützt
- Kinderfest am 25. September 2022
- KREATIVA am 6. November 2022
- Kindertheater „Der kleine Weihnachtsgeist“ (2 Vorstellungen) am 22. November 2022
- Kabarettveranstaltung „Stefan Verhasselt, Kabarett 5.0 – Zwischen den Zeilen“ am 25. November 2022

Darüber hinaus fanden eine Konzertveranstaltung der MIRO LIVE UG (WE ROCK QUEEN) und eine Konzertveranstaltung der Acoustic Delight GbR (ACOUSTIC WINTER) in der Begegnungsstätte statt. Den Veranstaltern wurde hierzu die Begegnungsstätte kostenfrei überlassen.

Dem Gesamterlös der Kulturveranstaltungen in Höhe von 3.838,50 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 17.524,62 EUR gegenüber. Der Zuschussbetrag beträgt somit 13.686,12 EUR.

In diesen Beträgen sind die notwendigen Personalkosten (Verwaltung, Bauhof und Hausmeister) sowie die Betriebskosten der Begegnungsstätte nicht enthalten.

Vorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur nimmt den Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		K040101011			
Kosten der Maßnahme:		13.686,12 EUR			
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers